



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sven Thanert
08529 Plauen, An der Hohle 14
Tel 03741/45023, Fax 03741/45010
post@vermessung-thanert.de, www.vermessung-thanert.de



Ankündigung eines Grenztermines

gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. **Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken 2249/9 und 2250/14.** Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und außerdem die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

In der Gemarkung Adorf sind betroffen die Flurstücke: 2234, 2246, 2248

Der Grenztermin findet am **24.09.2026 um 10:00 Uhr (Treffpunkt: am Fl.St.2249/9 an der Freiburger Straße in 08626 Adorf/Vogtl.)** statt. Beteiligte müssen zum Grenztermin ihren Personalausweis vorlegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit des Beteiligten oder seines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

Plauen, den 09.09.2026

gez. Sven Thanert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

